Blick in die Gazetten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

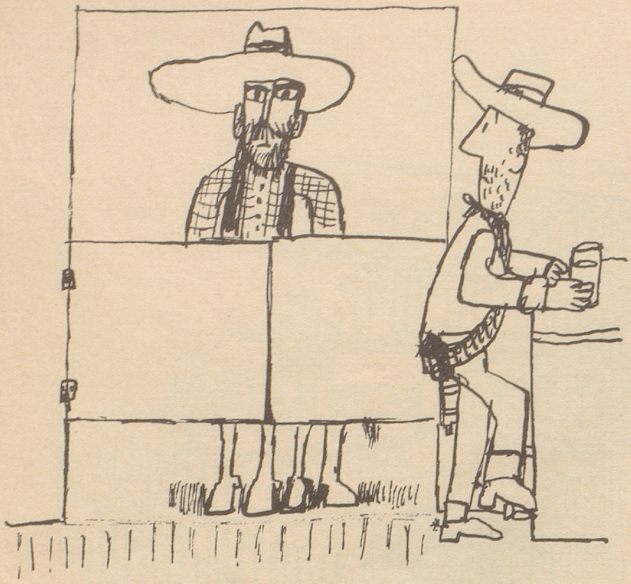

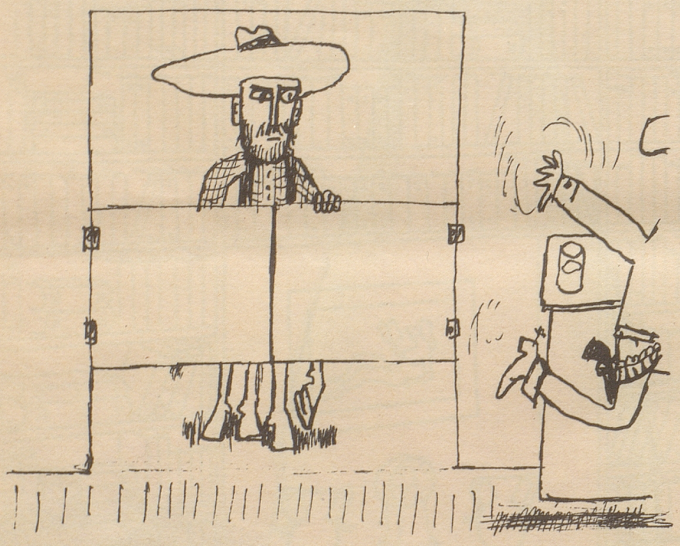

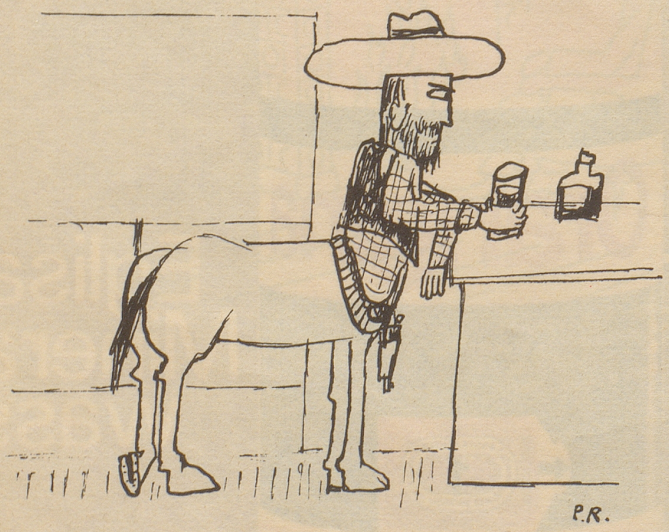

Blick in die Gazetten

Johnson unterzeichnete Auslandhilfegesetz

Johnson unterzeichnete Auslandshilfegesetz

San Antonio, 3. Januar

Präsident Johnson unterzeichnete am Dienstag das neue Auslandshilfegesetz.

Nur eines möchte man jetzt noch wissen: Wer hat das Auslandhilfegesetz unterzeichnet?

Man erinnert sich: Im Jahre 1307 leisteten die Schweizer Eidgenossen ihren berühmten Rütli-Schwur, 1674 starb der blinde englische Dichter John Milton.

Wären die Berner seinerzeit schon dabeigewesen, so hätten die Schwurfreudigen vielleicht tatsächlich 16 Jahre auf den bernischen Vertreter warten müssen auf der Rütliwiese.

ku. Die 32 Friedensrichter und Betreibungsbeamten des Kantons Thurgau sind in einem kantonalen Verband zusammengeschlossen, dessen Zweck nebst kollegialen Zusammenkünften mit gegenseitigem Erfahrungsaustasuch, der Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien und übereinstimmender Praxis, vor allem in der beruflichen Weiberbildung liegt.

Ziel und Zweck in Ehren, aber könntet Ihr das nicht ein bißchen netter formulieren?

[illegible]: Dörrbirnen fressen nicht nur Bauernpferde, sondern auch gewisse Tiere in Zoo und Zirkus.

Wahrscheinlich hat's nicht mehr genug Pferde für die heißhungrigen Dörrbirnen.

Zu verkaufen infolge Umstellung des Betriebes

Taxiunternehmen

25 000 Kilometer von Zürich, in aufstrebendem Industrieort, für initiativen und seriösen Bewerber sehr gute Existenz. Ausbaufähig, da ohne Konkurrenz. Notwendiges Kapital Fr. 15 000.– bis 20 000.–.

Die Konkurrenzlosigkeit zieht bei dieser Distanz niemand in Zweifel. Aber wer bezahlt Interessenten die Kosten für eine Besichtigungsfahrt?